


(1) EG-Baumusterprüfbescheinigung

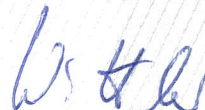
- (2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen - Richtlinie 94/9/EG
- (3) Nr. der EG-Baumusterprüfbescheinigung: **BVS 15 ATEX E 057 X**
- (4) Gerät: **Ex-Meldegerät Typ M55-**-Ex**
- (5) Hersteller: **F. H. Papenmeier GmbH & Co. KG**
- (6) Anschrift: **Talweg 2, 58239 Schwerte**
- (7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.
- (8) Die Zertifizierungsstelle der DEKRA EXAM GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Artikel 9 der Richtlinie 94/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. März 1994, bescheinigt, dass das Gerät die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie erfüllt. Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem Prüfprotokoll BVS PP 15.2084 EG niedergelegt.
- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit
- EN 60079-0:2012 + A11:2013 Allgemeine Anforderungen**
EN 60079-1:2007 Druckfeste Kapselung „d“
EN 60079-31:2009 Schutz durch Gehäuse „t“
- (10) Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird in der Anlage zu dieser Bescheinigung auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes hingewiesen.
- (11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und die Baumusterprüfung des beschriebenen Gerätes in Übereinstimmung mit der Richtlinie 94/9/EG. Für Herstellung und Inverkehrbringen des Gerätes sind weitere Anforderungen der Richtlinie zu erfüllen, die nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt sind.
- (12) Die Kennzeichnung des Gerätes muss die folgenden Angaben enthalten:

 **II 2G Ex d IIC T6 Gb**
II 2D Ex tb IIIC T80°C Db

DEKRA EXAM GmbH
Bochum, den 07.05.2015



Zertifizierungsstelle



Fachbereich

- (13) Anlage zur
- (14) **EG-Baumusterprüfbescheinigung**
BVS 15 ATEX E 057 X
- (15) 15.1 Gegenstand und Typ

Ex-Meldegerät Typ M55-**-Ex

Sternchen Bedeutung

- | | |
|---|--|
| 1 | Typ Detektor 1
ohne Kein Detektor 1
B Bewegungsmelder |
| 2 | Typ Detektor 2
ohne Kein Detektor 2
D Dämmerungsschalter |

15.2 Beschreibung

Das Ex-Meldegerät Typ M55-**-Ex besteht aus einem Gehäuse, einem Anschlussraumdeckel und einem Flanschring mit eingeklebter Schreibe am Detektorraum. Alle metallischen Teile sind aus Edelstahl. Das Gesamtgerät ist in der Zündschutzart Druckfeste Kapselung „d“ für den Einsatz in durch Gasatmosphäre gefährdete Bereiche und in der Zündschutzart Schutz durch Gehäuse „t“ für den Einsatz in durch Staubatmosphäre gefährdete Bereiche ausgeführt.

Der Anschlussraumdeckel und der Flanschring mit eingeklebter Schreibe sind mit O-Ringen gegen ein Eindringen von Wasser und Staub ausgerüstet.

Das Gehäuse ist über eine Platte in zwei Unterräume aufgeteilt die über einige Bohrungen die beiden Räume verbindet.

Der Bewegungsmelder basiert auf Radartechnik.

15.3 Kenngrößen

Elektrische Kenngrößen

Bemessungsspannung	AC / DC	230 V
	AC / DC	24 V
Bemessungsleistung		5 W

Thermische Kenngrößen

Umgebungstemperaturbereich	$-20\text{ °C} \leq T_{\text{amb}} \leq 40\text{ °C}$
Temperaturklasse	T6
Maximale Oberflächentemperatur	T80 °C

Andere Kenngrößen

IP Schutzart	IP65 / IP67
--------------	-------------

Leitungseinführung

Typ	Zertifikat	Klemmbereich
RST Alpha X	IMQ 08 ATEX 021 X	3-12 mm
HSK-Inox-PVDF-Ex-d	KEMA 99 ATEX 6968 X	7-12 mm

Leitung (zusammen mit Leitungseinführung oberhalb)

Typ	Querschnitt	Durchmesser	Minimale Länge
Sinothem 110 H05GG-7	3 × 1,5 mm ²	8,6 mm	1 m
Sillflex UR AWG18	5 × 1,0 mm ²	10,3 mm	1 m
Ölflex Heat 180 H05SS-F	3 × 1,5 mm ²	8,9 mm	1 m
Ölflex Classic 110 Black	3 × 1,5 mm ²	10,2 mm	1 m

(16) Prüfprotokoll

BVS PP 15.2084 EG, Stand 07.05.2015

(17) Besondere Bedingungen für die sichere Anwendung

Wenn das Ex-Meldegerät Typ M55-**-Ex mit Kabelschwanz ausgerüstet ist, dann muss dieser Kabelschwanz im Betrieb so geschützt werden, dass keine elektrostatische Gefahr auftreten kann.

Die Länge der Versorgungsleitung muss mindestens 1 m betragen.